

# **Potenzialeinschätzung zu einem möglichen Vorkommen des Steinkauzes am nordöstlichen Rand der Stadt Rotenburg (Wümme)**

Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 49, Brockeler Str. Nordost,  
Rotenburg (Wümme)



Auftraggeberin:

Stadt Rotenburg Wümme  
Stadtplanungsamt  
Elisabeth Quentin  
Große Straße 1  
27356 Rotenburg (Wümme)

Auftragnehmer:



Gutachten für ökologische Bestandsaufnahmen,  
Bewertungen und Planung  
Lindenstraße 40  
27711 Osterholz-Scharmbeck

Telefon/Fax: 04791-502667-0 / 89325  
e-Post: [info@bios-ohz.de](mailto:info@bios-ohz.de)  
Internet: [www.bios-ohz.de](http://www.bios-ohz.de)

Bearbeitung:

Dipl. Umweltwiss. Gunnar Siedenschnur

# Inhaltsverzeichnis

|          |                                                                    |          |
|----------|--------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1</b> | <b>AUFGABENSTELLUNG .....</b>                                      | <b>3</b> |
| <b>2</b> | <b>UNTERSUCHUNGSGEBIET .....</b>                                   | <b>3</b> |
| <b>3</b> | <b>METHODE .....</b>                                               | <b>5</b> |
| <b>4</b> | <b>ERGEBNIS DER POTENZIALEINSCHÄTZUNG .....</b>                    | <b>5</b> |
| 4.1      | GRUNDLAGEN .....                                                   | 5        |
| 4.2      | ZUSTAND DES UG HINSICHTLICH SEINER EIGNUNG FÜR DEN STEINKAUZ ..... | 6        |
| 4.3      | FAZIT .....                                                        | 8        |
| <b>5</b> | <b>HINWEISE FÜR DIE WEITERE PLANUNG .....</b>                      | <b>8</b> |
| <b>6</b> | <b>QUELLEN .....</b>                                               | <b>9</b> |

**Titelbild:** Teilansicht des Untersuchungsgebietes (Foto: 22.01.2014, GS).

# 1 Aufgabenstellung

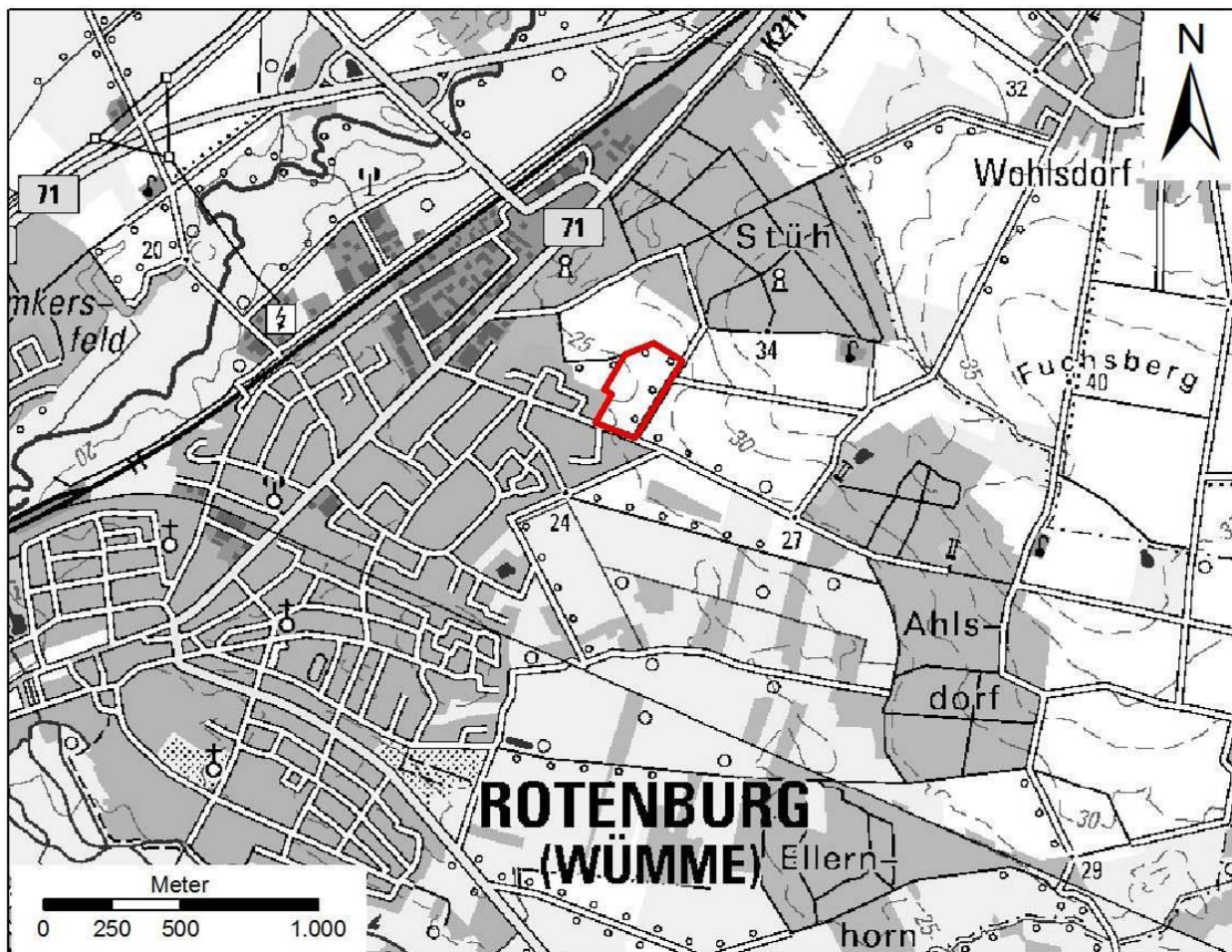
Am nordöstlichen Rand der Stadt Rotenburg (Wümme) ist für eine rund 5,7 ha große Fläche nördlich der Brockeler Straße die Aufstellung eines Bebauungsplanes vorgesehen.

Die Fläche umfasst u. a. einen Bereich, für den nach Angaben von Frau E. Quentin, Stadt Rotenburg (Wümme), ein Vorkommen des Steinkauzes *Athene noctua* aus früheren Jahren bekannt ist. Ein Vorkommen des Steinkauzes könnte insofern von den Festsetzungen im Bebauungsplan betroffen sein. Als Grundlage für die weiteren Planungen ist daher ein Gutachten zum Status des Steinkauzes in dem betroffenen Gebiet erforderlich.

Das Gutachtenbüro BIOS wurde am 15. Januar 2014 von Frau Quentin (s. o.) mit einer Potenzialeinschätzung des Plangebietes hinsichtlich seiner Eignung als Lebensraum des Steinkauzes beauftragt.

## 2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) umfasst das ca. 5,7 ha große Plangebiet (s. o.), welches sich auf dem Messtischblatt 2822 „Rotenburg (Wümme)“, Quadrant 4, befindet und naturräumlich der Region „Stader Geest“ zuzuordnen ist. Die räumliche Lage des UG und seine Abgrenzung ist Karte 1 zu entnehmen.

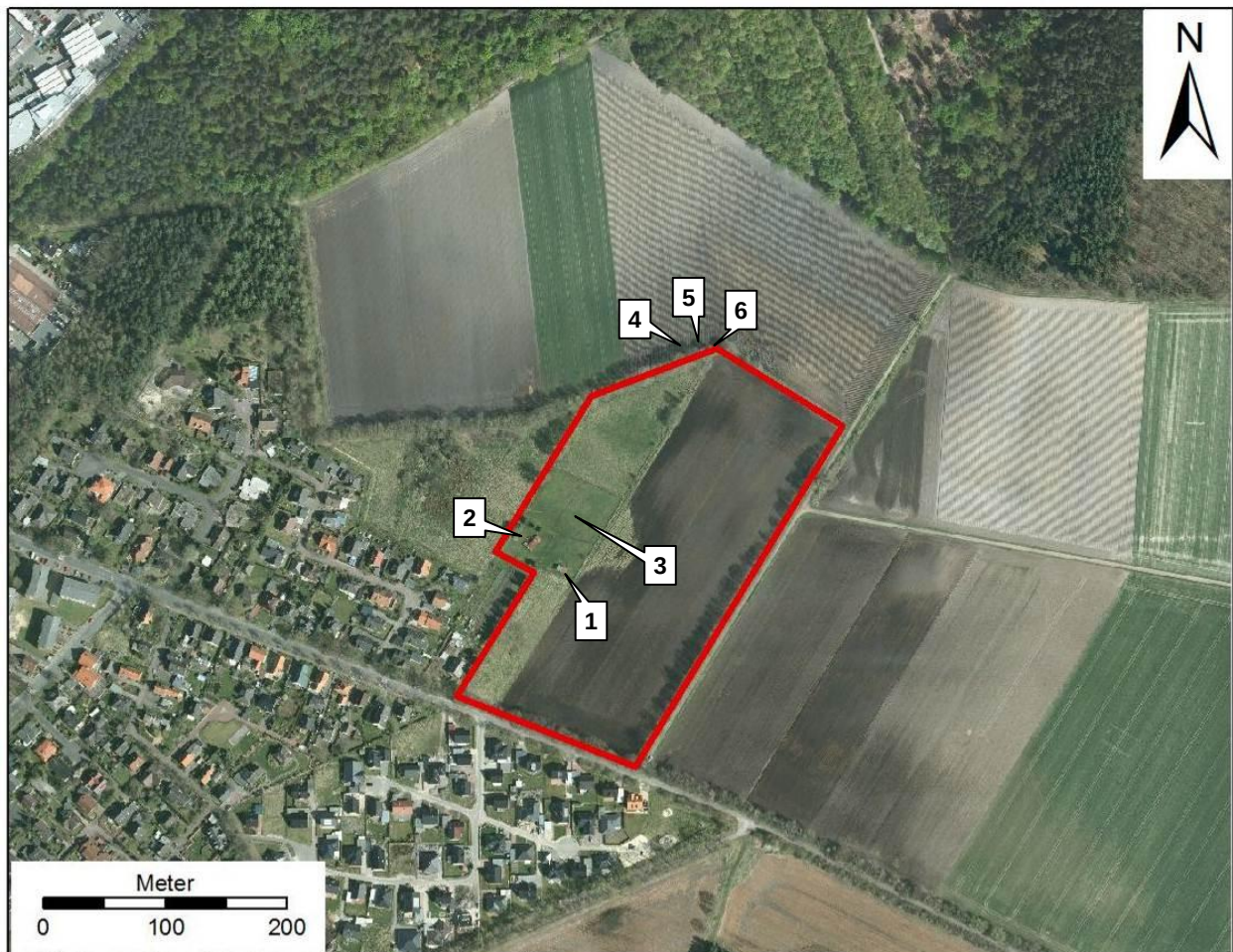


**Karte 1:** Lage des Untersuchungsgebietes (rote Umrandung). Quelle der Kartengrundlage: [http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/arcgis/services/Basisdaten\\_wms/MapServer/WMSServer?](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/arcgis/services/Basisdaten_wms/MapServer/WMSServer?)



Das sich an ein Wohngebiet anschließende UG (vgl. Foto 1) wird überwiegend ackerbaulich genutzt (Maisanbau) und weist an seinem Nord-, Ost- und Südrand Baumreihen auf, die überwiegend aus Stiel-Eichen *Quercus robur* mittleren Alters bestehen. Auf der westlichen Seite befinden sich Grünlandflächen, die keiner regelmäßigen Nutzung mehr unterliegen. Von den auf dem Luftbild erkennbaren landwirtschaftlichen Gebäuden (s. Foto 1) ist nur noch der alte Stall vorhanden.

An das UG grenzen im Süden eine mäßig befahrene und in einen Feldweg mündende Straße, im Osten ein vor allem von Spaziergängern und Joggern frequentierter Feldweg und im Norden, entlang der Baumreihe (s. o.), ein wohl kaum noch genutzter Weg/Pfad. Die nähere Umgebung ist ebenfalls durch Maisanbau geprägt. Nur westlich schließen sich an die Gebietsgrenze Grünlandflächen mit sporadischer Nutzung/ Pflege sowie einer geringen Ausdehnung an. Im Norden befindet sich ein größeres forstlich genutztes Waldstück in ca. 150 bis 200 m Entfernung zum UG.



**Foto 1:** Detailansicht des Untersuchungsgebietes (rote Umrandung). Quelle des Bildes: [http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/arcgis/services/Basisdaten\\_wms/MapServer/WMSServer?](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/arcgis/services/Basisdaten_wms/MapServer/WMSServer?) Auf dem Bild sind verschiedene Habitatrequisiten gekennzeichnet: **1** = „Stall“, **2** = „Schuppen“, **3** = „Weide“, **4** = „Niströhre 1 (NR1)“, **5** = „Niströhre 2 (NR2)“, **6** = „Niströhre 3 (NR3)“.

### 3 Methode

Die Potenzialeinschätzung beruht auf einer einmaligen Begehung am 22.01.2014 von 15:45 Uhr bis 17:30 Uhr (MESZ) sowie der Befragung der Steinkauz-Fachfrau Simone Kasnitz von der NABU Umweltpyramide in Bremervörde (ROW).

Die Begehung fand zu Fuß statt, wobei das Gebiet gequert und umrundet wurde. Der Schwerpunkt der Untersuchung lag auf den Grünlandflächen inkl. des verbliebenen Stalles. Dieser wurde zusammen mit dem Anlieger und Verwandten des ehemaligen Besitzers auf Spuren vom Steinkauz kontrolliert. Der Anlieger wurde zudem nach dem Vorkommen des Steinkauzes sowie der Nutzung der Flächen befragt.

Bei der Begehung kam ein Fernglas (10x42) zum Einsatz, mit dessen Hilfe das UG zunächst aus größerer Entfernung auf Vorkommen des Steinkauzes kontrolliert wurde. Befunde wurden vor Ort auf einer Karte notiert und z.T. in Form digitaler Fotos dokumentiert.

Trotz des jahreszeitlich sehr frühen Termins (vgl. ANDREZKE et al 2005), wurde eine Klangattrappe mit den Balzrufen des Steinkauzes gem. den Angaben bei ANDREZKE et al. (ebd.) abgespielt.

Der nachfolgenden Einschätzungen zur potenziellen Eignung des UG als Lebensraum für den Steinkauz liegen neben eigenen Erfahrungen auch allgemeine Auswertungen und Beschreibungen zur Lebensraumnutzung und Verbreitung dieser Eulenart zugrunde (BAUER et al. 2005, FLADE 1994, NLWKN 2011).

### 4 Ergebnis der Potenzialeinschätzung

#### 4.1 Grundlagen

##### *Lebensweise und Lebensraumannsprüche des Steinkauzes*

Der Steinkauz bevorzugt ausgedehnte Grünlandlebensräume und gilt als Charaktervogel einer strukturreichen bäuerlichen Kulturlandschaft. Dort nutzt er Kopfweiden und andere höhlenreiche Bäume als Nisthabitat und Tageseinstand. Er besiedelt zudem alte Streuobstwiesen und nistet auch in Gemäuern, Feldscheunen und Nisthilfen. Die Nahrungssuche des Steinkauzes findet vor allem am Boden in kurzer Vegetation oder auf vegetationsarmen Flächen statt. Sein Beutespektrum ist mit Mäusen, Kleinvögeln, Insekten (v. a. Käfer, Nachtfalter), Schnecken und Regenwürmern als groß zu bezeichnen (vgl. NLWKN 2011).

##### *Bestandssituation und Verbreitung des Steinkauzes, Vorkommen im UG*

Der Steinkauz war in Niedersachsen weit verbreitet und gilt als regelmäßiger Brutvogel dieses Bundeslandes. Heute befinden sich nur noch wenige größere Vorkommen im südlichen und mittleren Weser-Ems-Gebiet (z. B. Raum Emsland/Osnabrück, Raum Vechta/Diepholz und Oldenburg). Die ursprünglich in Flussauen verbreitete Art (vgl. NLWKN 2011) ist in Niedersachsen in Ihrem Bestand vom Aussterben bedroht (KRÜGER & OLTMANNS 2007), in Deutschland stark gefährdet (SÜDBECK et al. 2007).

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) sind aktuell keine Vorkommen des Steinkauzes bekannt (S. KASNITZ, mdl. Mitt.). Bereits die landesweite Steinkauz-Erfassung in den Jahren 2008 und 2009 ergab für den Landkreis Rotenburg (Wümme) keine Vorkommen dieser Eulenart mehr (BRANDT et al. 2012). Für das Untersuchungsgebiet liegen aus den Jahren 1998 und 1999

Meldungen eines Steinkauz-Revieres vor, die zur Einstufung des Gebietes als regional bedeutsamer Brutvogellebensraum geführt haben (NLWKN 2006). Nach Aussagen des Anliegers (s. o.) wurde der Steinkauz seit mindestens drei Jahren nicht mehr im UG gesichtet.

Bei dem Steinkauz handelt es sich um eine streng geschützte Art, die nicht in Anhang I der EU-VSR geführt wird (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Gefährdungs- und Schutzstatus des Steinkauzes.

| Artname<br><i>Wissenschaftl. Artname</i> | Gefährdung<br>Rote Listen |               |             | Schutz          |                    |
|------------------------------------------|---------------------------|---------------|-------------|-----------------|--------------------|
|                                          | NDS<br>(2007)             | T-O<br>(2007) | D<br>(2007) | § 7<br>BNatSchG | EU-VSR<br>Anhang I |
| Steinkauz<br><i>Athene noctua</i>        | <b>1</b>                  | <b>1</b>      | <b>2</b>    | §               |                    |

**Gefährdung:**

**NDS** = Niedersachsen und Bremen (KRÜGER & OLTMANN 2007), **T-O** = Tiefland-Ost (ebd.);  
**D** = Deutschland, (SÜDBECK et al. 2007);

**1** = Bestand vom Erlöschen (Aussterben) bedroht; **2** = Bestand stark gefährdet;

**Schutz:**

§ = § 7 (2), Nr. 14 BNatSchG: nach Bundesnaturschutzgesetz (2010) streng und besonders geschützte Art;

**EU-VSR:** X = Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (Arten von gemeinschaftlichem Interesse).

## 4.2 Zustand des UG hinsichtlich seiner Eignung für den Steinkauz

Das UG weist aktuell einen Zustand auf, der eine Lebensraum-Eignung für den Steinkauz als höchst unwahrscheinlich erscheinen lässt:

Die verbliebenen Grünlandflächen (vgl. Foto 1, „Weide“ Habitatrequisite Nr. 3), werden nach Aussage des Anliegers (s. o.) seit ca. drei Jahren nicht mehr als Ziegenweide genutzt (s. Foto 4), sodass dort ganzjährig von einer hohen Vegetation auszugehen ist, die als Jagdhabitat für den Steinkauz weniger geeignet ist (s. Kap. 4.1). Dies gilt auch für die Brachfläche am südwestlichen Rand des UG (s. Foto 2).

Nach Aussage des Anliegers wurde ein Schuppen (vgl. Foto 1, „Schuppen“ Habitatrequisite Nr. 2), in dem der Steinkauz vor mehreren Jahren noch gesehen wurde, im Herbst 2013 abgerissen (s. Foto 3). Es ist anzunehmen, dass diese ehemalige Habitatrequisite zumindest als Tageseinstand und/ oder für den Nahrungserwerb durch den Steinkauz genutzt wurde.

Innerhalb und außerhalb des noch vor ca. drei Jahren als Ziegenstall genutzten Gebäudes (vgl. Foto 1, „Stall“ Habitatrequisite Nr. 1) konnten keine Hinweise auf ein Vorkommen des Steinkauzes gefunden werden (s. Foto 4, Foto 5), obwohl dieser grundsätzlich als für den Steinkauz geeignet anzusehen ist (z. B. Tageseinstand, Nahrungserwerb).

Am nördlichen Rand des UG wurden nach Aussage des Anliegers (s. o.) von einem Jäger Steinkauzniströhren angebracht (s. Foto 1, Habitatrequisiten Nr. 4-6). Diese befinden sich aktuell in einem schlechten bis mäßig guten Zustand (vgl. Foto 6 bis Foto 9), sodass eine Eignung für den Steinkauz fraglich ist. Keinerlei Spuren wiesen auf eine aktuelle Nutzung der Röhren hin.

Laut Beschreibung des Anliegers (s. o.) wird das Gebiet stark von streunenden Katzen frequentiert. Dieser auf die (zunehmende) Wohnbebauung zurückzuführende Randeffekt dürfte sich ebenfalls negativ auf das Steinkauz-Vorkommen ausgewirkt haben.





**Foto 2:** Brachfläche am südwestlichen Rand des UG (GS, 22.01.2014).



**Foto 3:** Ehemaliger Standort des „Schuppens“ (GS, 22.01.2014).



**Foto 4:** Ehemaliger „Stall“ mit Umgebung – die Grünlandfläche wird nicht mehr regelmäßig genutzt und weist z. T. dichtere Binsenbestände auf (GS, 22.01.2014).



**Foto 5:** Detailansicht des „Stalls“ – es konnten weder innen noch außen Hinweise auf Vorkommen des Steinkauzes durch z. B. Gewöllefunde erbracht werden (GS, 22.01.2014).



**Foto 6:** Steinkauzniströhren („NR1“ und „NR2“) am nördlichen Rand des UG – „NR1“ (linke Röhre) hängt senkrecht nach unten (GS, 22.01.2014).



**Foto 7:** „NR2“ erscheint in einem mäßig guten Zustand – der freie Anflug und Blick wird zunehmend durch Astwuchs behindert (GS, 22.01.2014).



**Foto 8:** Röhre „NR3“ hängt unweit der beiden anderen Nistgeräte am nördlichen Rand des UG in einer Birke (GS, 22.01.2014).



**Foto 9:** Der Zustand von Niströhre „NR3“ ist ebenfalls als mäßig zu bezeichnen (GS, 22.01.2014).

### 4.3 Fazit

Die vorliegenden Informationen zum Vorkommen des Steinkauzes im UG (s. Kap. 4.1) sowie die derzeitige Lebensraumausstattung (s. Kap. 4.2) führen zu dem Schluss, dass aktuell nicht mit einem Steinkauz-Vorkommen im UG zu rechnen ist.

## 5 Hinweise für die weitere Planung

Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sollten die Lebensraumansprüche des Steinkauzes (insbesondere Höhlen- und Nahrungsangebot, Nahrungserreichbarkeit durch Beweidung) an geeigneter Stelle berücksichtigt werden – auch wenn eine Wiederansiedlung des Steinkauzes fraglich ist, stellt eine entsprechende Habitatausstattung auch anderen Arten wertvolle Lebensraumpotenziale zur Verfügung.



## 6 Quellen

- ANDRETTZKE, H., SCHIKORE, T. & K. SCHRÖDER (2005): Artsteckbriefe. – In: SÜDBECK, P. et al (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 135-695. Radolfzell.
- BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & W. FIEDLER (Hrsg.) (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Bd. 1: Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel. Aula, Wiebelsheim, 808 S.
- BRANDT, T., BUSCHMANN, H. & S. ZUKOWSKI (2012): Zur Situation des Steinkauzes *Athene noctua* in Niedersachsen – Ergebnisse einer landesweiten Erfassung in den Jahren 2008 und 2009. Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 43: 1-14.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. - Eching.
- KRÜGER, T. & OLTMANNS, B. (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 27 (3): 131-175.
- NLWKN (2006): Datenbewertung und -herausgabe. Brutvogel-Bewertung 2006 – Bewertung des Teilgebietes: 2822.4 / 1. Stand: 05.01.2006. URL: [http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=28437&article\\_id=98563&psmand=26](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=28437&article_id=98563&psmand=26) (zuletzt aufgerufen am 29.1.2014).
- NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Brutvogelarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Steinkauz (*Athene noctua*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 6 S., unveröff.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell.
- SÜDBECK, P.; BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30. November 2007. – In: Deutscher Rat für Vogelschutz & Naturschutzbund Deutschland (Hrsg.): Berichte zum Vogelschutz. – Heft Nr. 44: 23-82.